

# Prüfungsordnung für Zahnärzte

Physikum	nach ZAppO	zahnärztliche Vorprüfung
----------	------------	--------------------------

## Prüfungsbeurteilung und Konsequenzen während der Prüfung

### A) Benotung:

- **Einzelnoten nach §13 ZAppO:**

„sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3),  
„mangelhaft“ (4), „nicht genügend“ (5), „schlecht“ (6)

- **Gesamtergebnis nach §31 ZAppO:**

bei einer Summe bis zu 6: „sehr gut“ (1)  
bei einer Summe von 7 bis 10: „gut“ (2)  
bei einer Summe von 11 bis 14: „befriedigend“ (3)

- **Benotung bei Wiederholungsprüfung**

musste der Studierende in einem Fach eine Wiederholungsprüfung ablegen, so kann das Gesamtergebnis höchstens „gut“, muss zum bestehen der Prüfung aber mindestens „befriedigend“ lauten.

### B) Wiederholung der zahnärztlichen Vorprüfung nach §29 ZAppO:

- **Zahnärztliche Vorprüfung teilweise nicht bestanden:**

**1 Fach „nicht genügend“**

Prüfung muss in diesem Fach wiederholt werden.

- **Zahnärztliche Vorprüfung im Ganzen nicht bestanden:**

**1 Fach „schlecht“ oder**

**2 Fächer „nicht genügend“ oder**

**3 Fächer „mangelhaft“ oder „nicht genügend“**

- Die Prüfung muss in allen Fächern wiederholt werden.
- Die Prüfung wird nicht fortgesetzt sobald feststeht, dass sie im Ganzen nicht bestanden ist.

- **Wiederholung der Prüfung ist zum nächsten Prüfungstermin im Winter- oder Sommerhalbjahr möglich**

*Bekanntgabe der Anmeldefrist im Aushang des Anatomischen Instituts und im Prüfungssekretariat*